

**Ausführliche Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs GmbH
zum Geschäftsjahr 2021**

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2021 in allen Punkten mit der unter 2. genannten Ausnahme beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

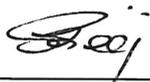
- Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung der GmbH ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Der Aufsichtsrat hat die Befassung und Verlängerung der D&O Versicherung ohne Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 13. September 2013 thematisiert. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat dazu erklärt, dass die jährliche Verlängerung der D&O-Versicherung nicht mehr im Aufsichtsrat thematisiert werden soll, sondern das Thema mit dem Finanzressort (Gesellschafter) und dem Ressort für Wissenschaft und Häfen abzustimmen ist.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).
- Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich über die Fort- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite der bremenports GmbH & Co. KG Susanne Baumann, Heiko Sgolik, Ingo Albrecht, Ullrich Hoffmann und Axel Zielinski haben sich am 07.07.2021 beim Seminar „Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat“ schulen lassen.
- Die Aufsichtsratsvorsitzende forderte die Aufsichtsratsmitglieder auf, eine Erklärung abzugeben, falls eine Beratungsaufgabe oder Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der bremenports GmbH & Co. KG wahrgenommen wurde.

Bremen, 29.03.2022



Senatorin Dr. Claudia Schilling
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Robert Howe
Geschäftsführer